



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2655.2 - 15244 an der Sitzung vom 6. September 2017 beraten. Ein Stawiko-Mitglied ist auch in der vorberatenden Kommission für Hochbau vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Objektkredit von 15,45 Millionen Franken für die Realisierung und Instandsetzung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schönau in Cham. Davon werden 6,0 Millionen Franken über die Spezialfinanzierung Zivilschutz finanziert, und zwar entsprechend dem Baufortschritt in verschiedenen Tranchen. Buchhalterisch erfolgt dies mit zusätzlichen Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung, die gleichzeitig durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung kompensiert wird.

Die vorberatende Kommission für Hochbau hat in verdankenswerter Weise bereits das Sparpotenzial abgeklärt und beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2655.3 - 15476 einstimmig eine Reduktion der Kreditsumme um rund 2,6 Millionen Franken auf neu 12,858 Millionen Franken.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten war in der Stawiko unbestritten. Der Instandsetzungsbedarf des über dreissig Jahre alten Ausbildungszentrums ist ausgewiesen und mit den Einsparungsmöglichkeiten, die die Kommission für Hochbau vorschlägt, sind wir einverstanden. Die Kommission versichert, dass damit die Funktionalität des Ausbildungszentrums nicht eingeschränkt wird.

In der Detailberatung wurde ein Antrag gestellt, den Objektkredit wieder um 31 000 Franken zu erhöhen, damit der Lift doch auch vom Erdgeschoss (EG) bis ins Untergeschoss (UG) geführt werden kann, wie dies der Regierungsrat auf Seite 6 seines Berichtes vorgesehen hatte. Der Antrag wurde damit begründet, dass es sinnvoll sei, die Möglichkeit für Liftr Transporte, zum Beispiel für Material oder Personen mit Behinderung zu schaffen. Hier würde am falschen Ort gespart.

Dem wurde entgegengehalten, dass das Gebäude zwei verschiedene Nutzungen hat: Im UG ist die Schutzanlage mit Bunker und Lagerbereich untergebracht, während sich im EG und OG das Ausbildungszentrum befindet. Der Lift vom EG ins OG ist unbestritten. Jedoch wird das UG durch eine Rampe erschlossen, die den Materialtransport durch Lastwagen mit Anhängern ermöglicht. Personen mit Behinderung dürften in der Schutzanlage keine Aufgaben übernehmen oder könnten zur Not auch über die Rampe dorthin gelangen. Ein Lift ist gemäss den Abklärungen

gen der Hochbaukommission nicht nötig. Das wird auch von einem Mitglied der Stawiko bestätigt, der die Räumlichkeiten vor Ort und die Abläufe bestens kennt.

Der Antrag wurde mit 5 Nein- zu 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Es wurde der Antrag gestellt, den Objektkredit um weitere 50 000 Franken zu reduzieren und keine Mittel für «Kunst am Bau» zu bewilligen. Dieser Betrag ist in der Beilage zum Bericht des Regierungsrats auf Seite 4 erwähnt¹. Der Antrag wird damit begründet, dass es sich beim Ausbildungszentrum um einen reinen Zweckbau für Feuerwehren, Rettungsdiensten und der Zivilschutzorganisation handelt. Die Stawiko ist nicht per se gegen «Kunst am Bau», jedoch soll diese mit Augenmass und bei vorwiegend bei Gebäuden mit einer repräsentativen Funktion und mit Publikumsverkehr Anwendung finden. In einem Zivilschutz-Ausbildungszentrum ist sie nicht angebracht.

→ Der Kürzungsantrag um weitere 50 000 Franken wurde einstimmig angenommen.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen einstimmig, der Vorlage Nr. 2655.2 - 15244 mit einer Kreditsumme von **12,808 Millionen Franken** zuzustimmen.

Da es sich um eine übersichtliche Vorlage handelt, verzichten wir darauf, unserem Bericht eine Synopse beizulegen.

Unterägeri, 6. September 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

¹ In Ziffer 1.2 heisst es: «Kunst am Bau (ca. 0,5% für Infrastrukturbauten) Fr. 50'000»